

Familienrecht – zwischen Freud und Leid

Viele Menschen halten sich an Gesetze, die es gar nicht gibt. Eine Menge Halbwahrheiten über das komplexe deutsche Rechtssystem halten sich hartnäckig in den Köpfen der Bürger. Sicherlich sind auch Sie schon mal einem Rechtsirrtum aufgesessen oder Sie meinen zu wissen, wie es richtig ist.

Wir räumen auf mit den populärsten juristischen Legenden im Familienrecht und erklären die tatsächliche Rechtslage ...

Viel Spaß beim Lesen!



Ruppel

Thorsten Ruppel

Rechtsanwälte Bender & Ruppel

Christiane Bender

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Thorsten Ruppel

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Hausertorstraße 47 a
35578 Wetzlar

Telefon: 06441 / 210 114 - 0
Telefax: 06441 / 210 114 - 19

info@wetzlar-recht.de

www.wetzlar-recht.de

Wenn Sie sich auch für unsere Broschüren aus dem Arbeitsrecht, dem Strafrecht oder dem Verkehrsrecht interessieren, besuchen Sie doch einfach unsere Internetseite oder scannen den unten stehenden QR-Code.



Familienrecht – zwischen Freud und Leid!

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



1. Das Schild stimmt: Eltern haften für ihre Kinder

Der Klassiker schlechthin. Hört sich plausibel an, stimmt aber trotzdem nicht. Denn Eltern haften immer nur für eigenes Fehlverhalten, etwa die Verletzung der Aufsichtspflicht. Liegt kein eigenes Verschulden vor, müssen sie auch nicht für Schäden aufkommen, die das Kind verursacht. Die Kinder selbst können frühestens mit sieben Jahren belangt werden. War also die Aufsicht der Eltern ausreichend und haftet das Kind auch nicht selbst, bleibt der Geschädigte auf den Kosten sitzen.

2. Eltern müssen offene Rechnungen ihrer Kinder bezahlen.

Auch das ist falsch. Zunächst brauchen Minderjährige in aller Regel die Zustimmung der Eltern, etwa für die Kontoeröffnung oder den Handy-Vertrag. Nur dann dürfen die Vertragspartner auch offene Rechnungen einfordern – aber nur von den Kindern. Eltern haften dafür nicht. Ausnahme: Sie haben explizit eine Bürgschaft für die Schulden des Nachwuchses übernommen.

3. Männer müssen nach der Scheidung immer Unterhalt zahlen.

Einen Automatismus, wonach der Ex-Partner für seine ehemals bessere Hälfte aufkommen muss, gibt es nicht. Im Gegenteil. Seit der Unterhaltsreform 2008 gelten die neuen Unterhaltsregeln, die der „nahehelichen Eigenverantwortung“ deutlich mehr Gewicht verleihen als bisher. Die finanzielle Unterstützung für den finanzschwächeren Partner lässt sich dadurch erheblich leichter befristen, kürzen oder sogar streichen. Lebenslange Unterhaltszahlungen für die Ex sind daher nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme.

4. Ehepartner haften für die Schulden des Gatten.

Im Normalfall gilt auch nach der Hochzeit: Jeder Ehegatte behält sein Eigentum für sich und haftet auch nur für eigene Schulden. Anders ist es nur, wenn per Ehevertrag die Gütergemeinschaft vereinbart wird oder die Ehegatten gemeinsam Verträge (z.B. Darlehensverträge) unterzeichnen.

5. Eheverträge können nur vor der Ehe geschlossen werden.

Keineswegs, denn ein Ehevertrag kann jederzeit geschlossen und auch wieder geändert werden. Die Vereinbarung bedarf allerdings der notariellen Beurkundung.

6. Eltern können zum Umgang mit ihrem Kind gezwungen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, das Kindeswohl steht an erster Stelle. Trotz der grundsätzlich bestehenden Elternpflicht zur Pflege und Erziehung des Kindes kann deshalb der Umgang eines unwilligen Elternteils mit dem Nachwuchs regelmäßig nicht erzwungen werden.

7. Das Sorgerecht für die Kinder bekommt immer die Mutter.

Nein, denn beiden Ehepartnern steht grundsätzlich das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder zu – auch nach der Scheidung. Nur bei nicht verheirateten Paaren hat grundsätzlich erst einmal die Mutter das Sorgerecht – solange nicht das gemeinsame Sorgerecht vereinbart wird.

8. Auf hoher See kann auch der Kapitän Trauungen vornehmen.

Das klingt zwar äußerst romantisch, ist aber rechtlich nicht möglich. Für das rechtsgültige Schließen der Ehe ist ausschließlich der Standesbeamte zuständig.